

Rechtsanwaltskanzlei Reschke
Borsbergstraße 7
01309 Dresden

Wertgebühren-Hinweis

In der beabsichtigten Angelegenheit

gegen _____

wegen _____

wird nach dem Gegenstandswert aufgrund der gesetzlichen Regelungen des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes) abgerechnet.

Auch bei Vorhandensein einer Rechtsschutzversicherung entsteht das Vertragsverhältnis zwischen Anwalt und **Mandant**. Kosten, die die Rechtsschutzversicherung nicht übernimmt, sind daher vom Mandanten zu tragen.

Ort, Datum

Mandant/Mandantin/Mandanten